# Erwartungshorizont Arbeitsblatt 7 Handlungsspielraum

Vergleicht man die Aussagen aus dem Spruchkammerverfahren mit den Inhalten der Briefe aus der Fürsorgeakte erhält man ein völlig disparates Bild von Dr. Weskotts Handeln. Michael Maurer bittet begründet um die Entlassung seines Sohnes aus der Heilanstalt Weissenau. Weskott unterbindet vehement die Entlassung von Johannes Maurer, zu einem Zeitpunkt als die Tötung des Patienten schon längst beschlossene Sache ist. Vor dem Spruchkammergericht macht Weskott glaubhaft deutlich, er habe Patienten vor dem Tod bewahrt, indem er Angehörige gebeten habe, Patienten nach Hause zu holen. Es wird ihm vor Gericht geglaubt, er habe eine große Anzahl an Anstaltsinsassen durch vorzeitige Entlassung vor dem Tode bewahrt. Im Fall von Johannes Maurer kann dies eindeutig widerlegt werden, Weskott hat genau das Gegenteil getan, er hat Johannes wissentlich in den Tod geschickt. Aus heutiger Perspektive ist die vorliegende Quelle sogar noch entsetzlicher, denn Weskott gibt selbst Möglichkeiten des Spielraums an, den er als stellvertretender Anstaltsleiter gehabt hätte, jedoch gegenüber Johannes Maurer nicht angewandt hat. Wenig fürsorglich hat sich Weskott gegenüber seinem Patienten Johannes Maurer gezeigt, er hat äußerst despektierlich über ihn geschrieben und indirekt seinem Vater Urteilsfähigkeit abgesprochen.

Weskott versucht vor dem Spruchkammergericht ein möglichst mildes Urteil für sich zu erlangen, das gelingt ihm auch, da er als Mitläufer sehr glimpflich davonkommt. Interessant ist, dass die Militärregierung Zweifel am Urteilsspruch hatte und ein erneutes Verfahren forderte. Dies beweist häufige Praxis, dass die deutschen Behörden eher milde urteilten. Dennoch wird Weskott vorgeworfen, dass er auch nicht gänzlich entlastet werden könne, da er sein Amt als stellvertretender Leiter der Heilanstalt Weissenau hätte abgeben können. Zudem wird argumentiert, dass Weskott durch seine angebliche Verschleppungstaktik keine Nachteile erdulden habe müssen. Auch hier zeigt sich der Handlungsspielraum eines Individuums, Weskott hätte sich auch so der Täterschaft entziehen können, was er jedoch nicht machte.